



Liebe Eltern der Johannes-Wagner-Schule,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Johannes-Wagner-Schule,

das Ministerium hat ab 4. April die Corona-Verordnung Schule angepasst. Viele Regelungen fallen weg. Manche Dinge bleiben jedoch. Daher versuchen wir hier zunächst alles in einer Übersicht aufzuzeigen. Wir werden weiter unten noch die schulischen Umsetzungen und Empfehlungen ergänzen.

Übersicht:

Es entfallen:

- Die **Maskenpflicht in der Schule** entfällt. Die Maske kann jedoch freiwillig getragen werden.
- Die **5-tägige Kohorten-Pflicht** nach einer Infektion in der Klasse oder Gruppe entfällt.
- Die Vorgaben für den **Musik- und Sportunterricht** sind nicht mehr verpflichtend.
- Die Einschränkungen bei **Veranstaltungen** entfallen. Personen, die nicht Quarantäne befreit sind, müssen jedoch einen Testnachweis vorlegen.
- Zum jetzigen Zeitpunkt werden die **Prüfungen** ohne Einschränkungen durchgeführt werden können.
- **Aufteilung des Schulhofs** in Zonen für Grundschule und Sekundarstufe.

Gelockert werden:

- Das **Zutritt- und Teilnahmeverbot**. Keinen Zutritt haben zukünftig nur Personen, die der Testpflicht nicht nachkommen sowie Personen, die unter Absonderungspflicht stehen.

Erhalten bleiben:

- Die **regelmäßige Testpflicht** bleibt zunächst bis zu den Osterferien erhalten.
- Die Vorgabe zum regelmäßigen **Lüften, zum Abstand und die weiteren Hygiene-Vorgaben** bleiben erhalten.
- Die Regelungen für **schwängere Lehrkräfte** und Lehrkräfte mit **Attest für den Unterricht in Präsenz** bleiben bestehen.
- Die Corona-Verordnung lässt **Hybrid- oder Fernunterricht** zwar nicht mehr zu. Durch die hohen Zahlen ist dies aber in Rücksprache mit der Schulaufsicht weiterhin möglich.
- **Die Maskenpflicht in den Bussen.**
- **Die Quarantäneregelungen** bei Infektion von Schüler*innen und von Haushaltsangehörigen

Schulische Umsetzung und Hinweise

Vor dem Hintergrund der hohen Infektionszahlen und unserer vielen Ausfälle bei den Schülern und Mitarbeitern haben wir Zweifel, ob diese Lockerungen zum richtigen Zeitpunkt kommen. Grundsätzlich sind wir daher bestrebt weiterhin sehr auf Sicherheit zu achten. An der Schule gelten daher die **Lüftungs-, Abstand und Hygieneregeln** weiter. Hier bitte ich darum, konsequent darauf zu achten. Auch mit **Durchmischungen der Klassen** oder der **Vermeidung von Präsenz-Konferenzen** werden wir weitgehend unsere bisherige Handhabung weiterführen. Im anderen Falle laufen wir Gefahr, doch Klassen in den Fernunterricht schicken zu müssen, da wir die Unterrichtsversorgung nicht mehr gewährleisten könnten. In den konkreten Fällen werden wir hier aber auch kleine Lockerungen in Rücksprache mit der Schulleitung ermöglichen. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn die angespannte personelle Situation anders nicht zu bewältigen ist.

Ein sehr schwieriges Thema ist für uns die **Maskenpflicht**. Vor dem Hintergrund der sehr hohen Zahlen ist die Aufhebung zum jetzigen Zeitpunkt auch für uns fraglich. Eine Initiative für transparente Masken wird nun wahrscheinlich vom Kultusministerium nicht mehr aufgegriffen. Wir werden daher respektieren, wenn Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin Maske tragen. Wir bitten dann darum, in Kommunikationssituationen unter Einhaltung des Abstands die Maske abzusetzen. Da wir jedoch auch täglich sehen, wie erschwerend die Masken für viele unserer Schülerinnen und Schüler sind, sehen wir der Entfall der Maskenpflicht für Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören als besonders dringlich an. Wir werden entsprechend der Verordnung sowohl das Maske-Tragen, aber auch den Verzicht respektieren.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Erdmann Andreas Schmid